

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganz genau passen und dadurch das lästige Nachhobeln vermieden wird.

Die Vorrichtung besteht aus der Schneidelade A, den 7 Rollen a, dem Rahmenhalter b, dem Maßstab c, dem Versteller e, dem kleinen Anschlag d, der Anschlagflügelschraube f, dem Anschlagstift mit Feder g und dem Winkelbogen h.

Die Schneidelade A, auf welcher der zu bearbeitende Gegenstand aufgelegt wird, besteht aus Hartholz und bildet einen Winkel von 90°. Um das Arbeitsstück festspannen zu können, ist der Rahmenhalter angebracht; derselbe besteht aus Schraube und Klemmplatte.

Auf der Fußplatte des Winkels sind die Rollen a, Fig. 3, aus Hartguß angebracht. Dieselben drehen sich sehr leicht um einen Stift, welcher mit der Fußplatte fest verschraubt ist. Die Rollen dienen zur genauen Führung des Sägeblattes.

Auf der unteren Seite der Fußplatte befindet sich der Maßstab c, Fig. 1, aus Schmiedeisen; derselbe kann auf beliebige Länge ausgezogen werden. Um den Maßstab für eine bestimmte Länge des Arbeitsstückes einzustellen zu können, ist der Versteller e, Fig. 1 und 2, angebracht.

Der Anschlag d, Fig. 1 und 2, hat seinen Drehpunkt in f und kann auf dem Bogen h, welcher mit der Fußplatte verschraubt ist, verschoben werden, um unter beliebigen Winkeln schneiden zu können. Mittelst Feder und Stift kann der Anschlag auf dem Bogen festgestellt werden.

Verschiedenes.

III. kantonale Handwerker- und Gewerbe-Ausstellung pro 1891 in Teufen. Die Gewerbetreibenden, Handwerker und Industriellen des Kantons Appenzell A.-Rh. werden hiermit zur Beteiligung an dieser Ausstellung aufs Freundlichste eingeladen. In Anbetracht, daß der Ausstellungsort das Ausstellungsgebäude, sowie die ganze innere Ausstattung gratis bietet, den Aussteller selbst also nur geringe Kosten treffen, geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, die III. kantonale Ausstellung werde sich in allen Beziehungen würdig ihren beiden Borgängerinnen anschließen und hofft auf recht zahlreiche Beteiligung.

Die betr. Anmeldungen haben bis spätestens Ende August zu geschehen. Anmeldungsformulare sind vom 5. August an bei den Bezirksvorständen gratis zu beziehen und sind dieselben gehörig ausgefüllt an den Präsidenten des Ausstellungskomitee, Herrn Regierungsrath Schefer in Teufen, einzufinden.

Fabrikinspektorat. Herr Heinrich Rauschenbach, Mechaniker in Schaffhausen, wurde für den Rest der Amtsperiode zum Fabrikinspektor des dritten Kreises gewählt.

— Ueber den neuen Fabrikinspektor, Oberstl. Heinrich Rauschenbach, geboren 1849 als Sohn des Herrn Stadtratspräsidenten Oberst Rauschenbach, meldet das „Schaff. Tagbl.“: Auf dem Gymnasium zu Schaffhausen erhielt er eine humanistische Bildung, wurde dann Feinmechaniker und bereiste als solcher ein schönes Stück der Welt; so hielt er sich u. a. längere Zeit in Wien auf. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, errichtete er eine mechanische Werkstatt, die sich immer größeren Gedeihens erfreute und immer mehr Arbeiter beschäftigte. Daneben war er Centraleichmeister für den Kanton Schaffhausen. In der letzten Zeit wandte er sich mehr der elektrischen Branche zu, er erfand den Telephonistor für Schießplätze und richtete in den letzten Jahren auf allen eidgen. Waffenplägen die Telephonleitungen ein. Die Grenzbefestigung von 1870/71 machte er als Unteroffizier mit; von seinem Vater hatte er eine große Lust und Liebe zum Waffenhandwerk geerbt, er wurde Offizier und führte

seit Anfangs der achtziger Jahre das Bataillon 61 mit Auszeichnung. Im Jahr 1890 wurde er zum Oberstleutnant befördert und erhielt vorläufig das Kommando des 24. Infanterie-Regiments L. Große Verdienste erwarb er sich um das Feuerwehrwesen der Stadt Schaffhausen, er war der unermüdliche Chef der Feuerwehr und trat stets unverzagt für die Weiterentwicklung derselben ein. Seit langer Zeit war er Mitglied des Großen Stadtrathes und des Kantonsrathes.

Der Steinkohlenimport in die Schweiz betrug im Jahre 1889 im Ganzen 16,848,264 Zentner im Werthe von Fr. 20,639,123. Davon entfallen 13,533,102 Zentner auf die Einfuhr aus Deutschland.

Wasserkräfte an der Muota. Ein mit den Verhältnissen wohl betrauter Korrespondent des „Mrch. Anz.“ ruft der Nutzarmachung der Wasserkräfte der Muota. Der Bezirksrath ist zwar beauftragt, die rationelle Ausbeutung der Wasserkräfte der Muota zu prüfen, bzw. prüfen zu lassen und hierüber der Bezirksgemeinde von 1891 Bericht und Antrag einzubringen. Sedenfalls privat hat ein Sachverständiger berechnet, daß bei rationeller Auffassung des Wassers und Ausführung des Werkes der Muota eine permanente Wasserkräft von 1500—2000 Pferdekräften abgerungen werden kann. Eine prächtige Kraft bei verhältnismäßig geringen Kosten!

Flüssiger Marmor. Unter diesem Stichwort brachten wir im vorigen Jahrgange eine Notiz über eine neue Erfindung. Nun lesen wir in den Tagesblättern: „In dem Atelier des Herrn Erhard Wm. Schoener in Nürnberg ist gegenwärtig eine von diesem Künstler entworfene, „in Marmor gegossene“ lebensgroße Gruppe „Venus und Amor“ ausgestellt. Das Wesen dieser interessanten Erfindung beruht in Folgendem: Der „Marmorguß“ ist nicht etwa ein dem Marmor ähnliches Produkt, sondern das verwendete Material ist wirklich gemahlener Marmor, welcher chemisch wieder gebunden wird und nach seiner Krystallisation genau die Eigenschaften des gebrochenen Marmors hat. Durch weitere chemische Behandlungen lassen sich beliebige Farben, Aenderungen und Nuancen erzielen. Ueber das Modell, welches für größere plastische Bildungen immer in Thon hergestellt ist, wird, wie für den Gipsguß, eine sog. verlorene Form gegossen. Aus dieser Gipsform wird das Thonmodell entfernt und die Form für den Marmorguß imprägnirt. Der gemahlene Marmor wird alsdann mit der Lösung zu einem Brei, ähnlich wie Gyps, angemacht und in die Form gegossen. Nachdem der Ausguß ruhig 2 Tage in der Form gestanden, ist die Erhärtung soweit gediehen, daß die Gipsform abgezogen werden kann. Ist sodann die Form vollständig befreit, so können mittels Eisen die noch nötigen Retouchirarbeiten vorgenommen werden, welche sich, da das Material noch nicht ganz erhärtet ist, sehr gut und leicht ausführen lassen. Nach ca. acht Tagen ist die vollständige Erhärtung anzunehmen und läßt sich aber auch dann noch ganz wie bei gebrochenem Marmor mit Meisel und Feile jede Bearbeitung bewerkstelligen. In Bezug auf Färbungen kann man mannigfache Resultate erzielen, z. B. für grauen Marmor wird dem Marmorbrei, wenn er zum Gießen angemacht ist, eine geringe Menge von schwacher Silberlösung zugesetzt. Ist der Ausguß erhärtet, wird er mit leichter Eisenwirriollösung überstrichen und läßt sich durch schwächeres oder stärkeres und öfteres Ueberstreichen jede Aderung und Nuancirung hervorbringen. Die Abgüsse sind vollendet scharf, wodurch die genaueste Wiedergabe der Form erzielt wird und der Wille des Bildhauers bis zum kleinsten Detail zu erreichen ist.

Tapezieren mit der Bürste. Seit einer Reihe von Jahren ist die bewährte Methode des Tapezierens vermittelst

eines Tuches durch die Bürste verdrängt worden. Dieses neue Verfahren ist wohl nur darum so allgemein in Aufnahme gekommen, weil man damit schneller fertig wird und daher billiger Arbeiten kann. Leider macht sich vielfach die Billigkeit auf Kosten der Minderwertigkeit bezahlt, und ist solches auch in Betreff des Tapzierens mit der Bürste der Fall.

Wie oft hört man Klagen über Abfärben und Durchschlagen der Tapeten. In den meisten Fällen soll alsdann der Händler dafür verantwortlich gemacht werden, welcher seinerseits wiederum sucht, den ihm zugemutheten Schaden dem Fabrikanten aufzubürden. Hiermit ist aber die Sache nicht immer erledigt, denn welcher Händler weiß nicht davon zu erzählen, daß ihm in solchen Fällen manches Mal ein indirekter Schaden dadurch zugefügt wird, daß der Käufer bei späterem Bedarf seine Kunst einem anderen Geschäfte zuwendet, in welcher Handlungsweise derselbe gar oft noch durch einen unkundigen oder dem Händler nicht gut gesinnten Tapzierer gestärkt wird. Der Käufer zieht hier einfach das Kind mit dem Bade aus und schließt von diesem einen Vorcommisse ungerechter Weise auf das ganze Lager des Händlers und meint, die Tapeten des letzteren schlagen alle durch, bezw. färben ab.

Die meisten Fälle ereignen sich bei Naturelltapeten, und dann vor allen Dingen bei solchen mit kräftigen, satten Farbentonen, welche wie Belournahbildung wirken. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß die heute vielfach verwendeten kräftigen dunklen Farben, besonders Schwarz, Bronzabraun, Dunkelrot, Braun und Dunkelolive sich sehr leicht blank scheuern. Wird nun eine derartige Tapete mit dünnem wässriger Kleister eingestrichen, so dringt die Feuchtigkeit schneller durch, als bei Verwendung eines frischen, sämigen Kleisters. Würde man die Tapete nun mit einem Tuche anklöpfen, so könnte das oben Gesagte vermieden werden. Aber man greift in den meisten Fällen zu der nicht immer aus schönen weichen Haaren bestehenden Bürste und reibt hiermit naturgemäß die Farben blank. Ist nun noch zum Überfluß die Feuchtigkeit des Kleisters stark durchgedrungen, dann theilt sich solche der Bürste mit und man verwischt die Farben vollständig ineinander. Der zuerst so schöne Effekt der Tapete ist hin und auf der Wand hat man anstatt einer Tapete mit reinen Konturen eine solche mit verschwommenen Farben.

Früher, als man mehr Kreide und geringere Erdfarben bei der Tapetenfabrikation verwendete, auch besonders die Glanztapeten noch Mode waren, konnte man schon eher mit der Bürste tapzieren, aber heute sollte man die Bürste nur bei Glanz- oder ganz geringen hellfarbigen Naturelltapeten benutzen, während man bei mehrfarbigen, hauptsächlich bei den zuerst erwähnten in kräftigen Farbentonien gehaltenen Tapeten sich des Tuches bedienen möge und sich der Tapzierer lieber für die vermehrte Arbeit 10 Fr. per Rolle mehr bezahlen lassen sollte, um so mehr, als der Tapziererlohn in manchen Gegenden einer Erhöhung überhaupt bedürftig ist.

„Hilf Dir selbst — so kommst Du zu einem eigenen Hause“ — dachten die Arbeiter der Maschinenfabrik Oerlikon und bildeten eine Baugesellschaft. Jedes Mitglied muß einen wöchentlichen Beitrag von mindestens 50 Rappen bezahlen. Hat ein Mitglied 200 Fr. einbezahlt, so darf es Anspruch auf den Bau eines Hauses aus der Genossenschaftskasse erheben. Für das übernommene Haus muß die ganze Kaufsumme zu sechs Prozent verzinst werden, davon fallen vier Prozent als Kapitalzins in die Genossenschaftskasse, während zwei Prozent dem Betreffenden als Amortisation gutgeschrieben werden. So lange nicht die Hälfte der Eigenschaft amortisiert ist, bleibt dieselbe Eigentum der Genossenschaft, kann aber auf Verlangen des Käufers oder dessen Erben zum

jeweiligen Schätzungsverthe, welcher durch Experten festgestellt wird, wieder an die Genossenschaft zurückgehen.

Steinkohlen. Bei Germatingen sind Spuren von Steinkohlen aufgefunden worden; die Gutachten der Gelehrten gehen jedoch einigermaßen auseinander. Herr Prof. Heim hält, wie wir der „Thurg. Ztg.“ entnehmen, die Qualität der Kohlen als gering, wie auch die Quantität. Was die Frage anbetrifft, ob man nicht in größerer Tiefe eine ergiebigere Kohleschicht finden könnte und also Bohrversuche machen sollte, so lautet die Antwort darauf: Im Molasse-land der Schweiz nach Kohle in die Tiefe zu bohren, ist gänzlich aussichtslos. Die Molasse reicht in einer Tiefe von circa 300 Metern, weiter unten kommen Kaltsteine und Kreide, Gyps, Muschelkalk usw., und erst in einer Tiefe von 2000 bis 3000 Metern sind diejenigen Gesteinsschichten zu treffen, in welchen bei Saarbrücken z. B. die Steinkohle vorkommt. Eine Ausbeutung in dieser Tiefe ist aber ganz undenkbar, indem die Bodentemperatur 60—80° beträgt und die Dampfmaschine 2 Klg. Kohlen brauchen würde, um 1 Klg. aus der Tiefe zu heben. Herr Prof. Heim warnt zum Schlusse eindringlich davor, weitere Mittel in Versuch bringen zu wollen, „die sich für den Fachmann als aussichtslos erweisen.“ Andererseits glaubt ein Herr Schmidt, Bergingeneur aus München, daß die Sache doch nicht so ganz zu verwerfen sei. Er will auf eigene Kosten Untersuchungen anstellen und hat daher an die Gemeinde Germatingen das Gesuch gestellt, es möchte ihm gestattet werden, „im Gebiet der Gemeindewaldung nach Kohlen zu schürfen.“ Die Gemeinde hat nun in ihrer letzten Versammlung den Verwaltungsrath beauftragt, mit Herrn Schmidt einen bezüglichen Vertrag abzuschließen.

Kalkschutt, wie solcher beim Abpflügen alter Gebäude abfällt, hat sich als werthvolles Material zur Düngung von Steinobstbäumen und Weinböden bewährt. In reich mit Kalkschutt vermischten Boden gepflanzte Steinobstbäume sind dem Harzfluss seltener ausgesetzt als andere.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Die mit den Rauchgasen entweichenden festen Nutztheile sind sehr werthvoll und der jährliche Verlust an Brennstoff, welcher durch unverbrannten Kohlenstoff entsteht, beziffert sich auf Millionen. Einen sehr bemerkenswerthen Vorschlag, die festen Bestandtheile des Rauches zu sammeln und abzuscheiden, macht nunmehr Frederic P. Dewey in Washington. Darnach wird der Rauch durch oder über ein Bad geleitet, welches aus einem Gemisch von Petroleum und Harzöl besteht, und dieses Bad hat, wie Versuche ergeben, die Eigenschaft, die festen Bestandtheile des Rauches zu benutzen und ihre Ausscheidung zu bewirken.

Die Oelspritzkanne „Stabil“.

Der Behälter aus $1\frac{1}{2}$ Millimeter starkem Eisenblech, ist innen und außen gut verzinkt, weshalb ein Rosten wie bei andern im Handel befindlichen Spritzkannen nicht vorkommen kann; ebenso ist ein Durchdringen des Oles, wie dies bei den Gußeisernen, meistens porösen Kannen der Fall ist, unmöglich.

Die Löthung des Bodens ist sehr solid. Ein Undichtwerden, wie es bei den Oelskannen mit gußeisernem Behälter sehr häufig vorkommt, ist aus dem Grunde nicht zu befürchten, weil das Löthzinn auf verzinktem Eisenblech bekanntlich sicher haftet.

Die Feder, welche den Boden nach Außen hält, besteht